



# jugendsozialarbeit aktuell

LAG KJS NRW

**N**ummer 17 / Juli 2002

Frau Ministerin Birgit Fischer  
Ministerium für Frauen, Jugend, Familie  
und Gesundheit NRW  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf

Köln, den 17.07.2002

## Offener Brief zum Landesjugendplan 2003

Sehr geehrte Frau Ministerin,

an dieser Stelle begrüße ich normalerweise unsere Leserinnen und Leser. Aber heute wende ich mich ausdrücklich an Sie.

Am 08. Juli 2002 teilte uns Ihr Ministerium in einem Gespräch mit den Trägerzusammenschlüssen auf Landesebene mit, dass die aktuelle Finanzplanung Ihres Hauses für das Jahr 2003 eine Kürzung des Landesjugendplans um 8,8 Mio. Euro vorsieht.

Ausgehend von der Basis des Landesjugendplanvolumens im Jahr 2002 in Höhe von 102 Mio. Euro entspricht dies einer Kürzung von ca. 9%. Ein sehr moderater Wert, wenn wir uns vor Augen führen, wie viele Förderprogramme des Landes radikal bis vollständig zusammen gestrichen werden sollen. Sie haben im Kabinett offensichtlich für den Landesjugendplan besonders gekämpft und hierfür gilt Ihnen unser herzlicher Dank.

Vor dem Hintergrund insbesondere der jugend- und arbeitsmarktpolitischen Ziele der Landesregierung ist jedoch Ihr Vorschlag, 5,5 Mio. Euro oder 63% der einzusparenden Mittel durch die Herausnahme der Jugendwohnheime aus der Förderung zu realisieren, kontraproduktiv.

Erlauben Sie mir in dieser Sache zwei inhaltlich-fachliche und zwei strukturelle Hinweise:

### Stichwort „Arbeitsmarkt“

Im August 2000 erklärte Ministerpräsident Wolfgang Clement in seiner Regierungserklärung vor dem Landtag Nordrhein-Westfalen, dass es sein wichtigstes Ziel sei, „die Arbeitslosigkeit spürbar und dauerhaft zu senken, um sie schließlich ganz zu überwinden“. Jugendarbeitslosigkeit müsse „in unserem Land zu einem Fremdwort werden“.

Im Koalitionsvertrag 2000 – 2005 verpflichten sich die *NRWSPD* und Bündnis 90/Die GRÜNEN NRW, „die Angebote der Jugendberufshilfe (Beratungsstellen, Jugendwerkstätten, Jugendwohnheime) weiter [zu] entwickeln, um noch mehr benachteiligten jungen Menschen neue Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen“.

Das Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen teilt im Juli 2002 mit, dass „die ungünstige wirtschaftliche Lage in Nordrhein-Westfalen auch den Ausbildungsmarkt belastet“ und dass „die Lücke zwischen angebotenen betrieblichen Ausbildungsstellen und gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern von Monat zu Monat größer wird“.



Sie selber, Frau Ministerin, führen im **Landesjugendplan NRW** aus, dass die Förderung „in besonderer Weise ... auf die von Arbeitslosigkeit betroffenen oder bedrohten jungen Menschen reagieren“ muss und dass „gerade in einer Zeit hoher Jugendarbeitslosigkeit ... ergänzend zu den Programmen der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik geeignete Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit und in der Jugendsozialarbeit einen besonderen Stellenwert“ haben.

Sie selber, Frau Ministerin, haben uns auf dem **Symposium „Jugendsozialarbeit der Zukunft“** im April 1999 erklärt, dass es „die Aufgabe der Landesregierung“ sei, „die Träger der Jugendsozialarbeit bei ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen“ und haben uns eine „stabile finanzielle Ausstattung des Bereichs Jugendsozialarbeit“ versprochen.

Und jetzt schlagen Sie vor, zwei Drittel der geplanten Kürzungen alleine aus der Pos. VIII „Jugendsozialarbeit“ des Landesjugendplanes zu realisieren. Wie passt das zusammen?

Die 72 von Ihren Kürzungsvorschlägen betroffenen Jugendwohnheime, von denen 17 ausschließlich Mädchen und junge Frauen aufnehmen, stellen 4.636 Plätze bereit, die jährlich von rund 19.500 jungen Menschen während der Teilnahme an einer schulischen oder beruflichen Ausbildung genutzt werden.

- 30 % der Jugendlichen befinden sich in überbetrieblicher Ausbildung oder im Blockschulunterricht,
- 28 % der Jugendlichen finanzieren den Wohnheimplatz selber, weil sie in der beruflichen Mobilität die Chance zu einer qualifizierten Berufsausbildung sehen,
- 27 % meist minderjährige Jugendliche erhalten im Rahmen von SGB III, SGB VIII oder SGB IV finanzielle Unterstützung, um als chancenbenachteiligte junge Menschen den Übergang von der Schule in die Berufswelt zu erreichen und
- 15 % der Jugendlichen benötigen für ihre schulische Berufsausbildung einen Wohnplatz in Ausbildungsnähe.

Damit tragen die aus dem Landesjugendplan geförderten Jugendwohnheime erheblich dazu

bei, die steigende Jugendberufsnot in Nordrhein-Westfalen zu verringern und jungen Menschen eine qualifizierte Berufsausbildung als soliden Start in einen immer risikoreicheren Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Diese Aufgabe kann in NRW niemand alleine erfüllen, vielmehr sind von allen Partnern erhebliche Anstrengungen notwendig. Auch Ihrem Ministerium ist diese Aufgabe doch wichtig!

#### Stichwort „Mobilität“

Nordrhein-Westfalen hat sich in den vergangenen Jahren nicht nur selber tiefgreifend strukturell verändert. Es liegt auch im Fadenkreuz Deutschlands und der Europäischen Union. Die Dynamik der Zusammenführung von Ost und West und die Erweiterung der EU sorgen dafür, dass auch das gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld Nordrhein-Westfalens ständigen strukturellen Veränderungen ausgesetzt ist. Am deutlichsten spüren das die jungen Menschen, die sich in einer hoch komplexen und sich ständig verschiebenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ihren Weg in die Zukunft suchen müssen.

Berufliche und persönliche Mobilität ist für junge Menschen die unverzichtbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Zukunftsbewältigung. Damit diese Zukunft gelingt, benötigt ein erheblicher Teil der Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen Ihre Unterstützung!

Denn wohin die Reise geht, belegen beispielhaft die Ergebnisse der **Hartz-Kommission**, die im Modul 2 „Neue Zumutbarkeit und Freiwilligkeit“ die Beweislast für Arbeitslose umkehrt und damit ausdrücklich jungen Menschen die Bereitschaft zu einem Wohnortwechsel abverlangt. Im Modul 4 „Jugendliche Arbeitslose/Ausbildungszeitwertpapier“ fordert die Kommission von den jungen Menschen insbesondere Zeitarbeit und Bereitschaft zum Umzug, um durch bessere schulische und berufliche Bildung die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die durch den Landesjugendplan geförderten Jugendwohnheime in NRW sind die einzigen Angebote im Landesjugendplan, die der erforderlichen Mobilität junger Menschen Rechnung tragen. Von den jährlich 19.500 jungen Menschen, die in den geförderten Jugendwohnheimen pädagogisch begleitet werden, kommen

- 55 % aus einer Region Nordrhein-Westfalens, die so weit vom Ausbildungsort entfernt liegt, dass dieser nicht täglich erreichbar ist,
- 24 % aus anderen Bundesländern, um in NRW eine Ausbildung zu absolvieren,
- 11 % aus anderen Staaten, um in NRW eine Ausbildung zu absolvieren und nur aus der Kommune, in der die Einrichtung liegt.

In allen durch den Landesjugendplan geförderten Einrichtungen kommt - mit Ausnahme der Jugendwohnheime und Jugendbildungsstätten - der weitaus größte Teil der Kinder und Jugendlichen aus der Kommune, in der die Einrichtung liegt. Die Finanzierung dieser Aufgaben liegt somit, dies bestätigt uns auch Ihr Ministerium, in kommunaler Verantwortung. Das Land fördert sie dennoch und das ist gut so.

**Aber die Jugendwohnheime, die wirklich überregionale und landesweite Aufgaben erfüllen, wollen Sie aus der Landesförderung ausschließen?**

#### Stichwort „Komplementärfinanzierung“

Ihr Haus teilt uns im Rahmen des oben erwähnten Gespräches mit, dass man die Arbeit der Jugendwohnheime durchaus schätze. Die Entscheidung, die Jugendwohnheime aus der Förderung herauszunehmen, habe daher ausschließlich strukturelle Gründe. Auf unsere Frage hin, welche dies denn seien, erklärte man uns, dass das Land die Jugendwohnheime, gemessen an den Gesamtkosten, nur zu durchschnittlich 16 % fördere und dass dieser Anteil von anderen Kostenträgern übernommen werden könne.

Wir wissen nicht, auf welchem Weg Ihr Haus zu dieser Zahl gelangt ist, wir wissen nur, dass sie falsch ist und dass – dies können wir zumindest für unsere Trägergruppe nachweisen – der korrekte Wert bei ca. 28 % liegt.

Der Wert an sich ist aber nicht das Problem, sondern die Logik der Argumentation: Ein im Vergleich zu anderen geförderten Bereichen vergleichsweise geringer Prozentsatz an Förderung soll legitimieren, dass die Jugendwohnheime aus der Förderung herausgenommen werden?

In Zeiten von „Förderung aus einem Guss“, „Trägerkonsortien“ und „Netzwerken“ ist ei-

ne solche Argumentation anachronistisch. Die Akteure in der Jugendhilfe verstehen doch mehr und mehr, dass die Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen, für ihre gesellschaftliche und berufliche Integration nur gemeinsam getragen werden kann.

Im **Ausbildungskonsens NRW I** vom September 1996 sowie im **Ausbildungskonsens NRW II** vom September 2001 finden sich die Landesregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung und Kommunen im Rahmen des **Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit NRW** mit dem Versprechen zusammen, jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen in NRW eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen.

Auch Ihr Vorgänger, Dr. Axel Horstmann, hat sich von dieser Idee leiten lassen, als er im Juni 1997 gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW, mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, mit den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe, mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und dem Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen eine **Allianz für den „Übergang junger Menschen von der Schule in den Beruf“** gegründet hat: „Die dauerhafte berufliche Eingliederung junger Menschen erfordert das Zusammenwirken aller Institutionen, deren gesetzliche Aufgabe auf die Beratung und Hilfestellung in unterschiedlichen Lebens- und Problemlagen gerichtet ist“, lautet die Leitlinie dieses Zusammenschlusses, der in den Jugendwohnheimen eine fast beispielhafte Ausgestaltung findet.

Unterstützt von den Fördermitteln des Landesjugendplans, die für die sozialpädagogische Begleitung der jährlich ca. 19.500 junger Menschen unverzichtbar sind, werden die Jugendwohnheime von folgenden Kostenträgern, bzw. auf der Grundlage folgender gesetzlicher Regelungen, finanziert:

- 28 % Betriebe, Innungen, Kammern,
- 27 % Selbstzahler/innen,
- 15 % SGB III (§ 243),
- 10 % SGB VIII (§§ 13, 27, 41),
- 8 % BAföG,
- 6 % Garantiefonds,
- 3 % SGB IV (§§ 11, 39, 72),
- 3 % Sonstige Kostenträger.

Die Argumentation Ihres Ministeriums, „wir fördern nur anteilig, also können wir auch gleich aus der Förderung aussteigen“ ist nach über fünfzigjähriger Partnerschaft wenig konstruktiv. Sehen Sie doch bitte vielmehr, dass das Land mit den Mitteln, die es den Jugendwohnheimen zur Verfügung stellt, zu einem weitaus höheren Anteil als alle anderen aus dem Landesjugendplan geförderten Angebote Mittel der Kommunen, des Bundes, der Kirchen, der Arbeitsverwaltung, der Unternehmen sowie der Jugendlichen und ihrer Eltern auslöst. Und dies heißt doch nichts anderes, als dass die Landesmittel im Jugendwohnen äußerst wirkungsvoll eingesetzt sind.

Sehr geehrte Frau Ministerin, wenn Sie die Jugendwohnheimen aus der Förderung des Landes herausnehmen und damit den Kräften der Marktwirtschaft unterwerfen, werden viele Einrichtungen schließen. Bei denjenigen, die überleben, werden die Kosten für die Jugendlichen deutlich steigen. Damit treffen Sie vor allem die finanziell und sozial schwächeren jungen Menschen, also gerade die, denen Sie im Vorwort des Landesjugendplans Ihre Hilfe versprechen.

#### Stichwort „Wirksamkeitsdialog“

In seiner Regierungserklärung vom 30. August 2000 stellt Ministerpräsident Clement fest: „Wir werden die Förderprogramme des Landes auf den Prüfstand stellen. Nur, was dem vorgegebenen Ziel entspricht und wirklich effizient eingesetzt werden kann, wird weitergeführt. Wir können und wollen uns nicht in allen gesellschaftlichen Bereichen finanziell engagieren. Leistung und Ergebnis müssen in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen“.

Im Bereich Jugendwohnen besteht, wie oben dargestellt, ein äußerst positives Verhältnis zwischen den Leistungen des Landes und den Ergebnissen in Form von beruflichen Perspektiven für junge Menschen. Dies würde auch als Erkenntnis aus dem Wirksamkeitsdialog gewonnen werden, der, so die Richtlinien des Landesjugendplans, „vor allem darauf abzielen [soll], gemeinsam mit den Zuwendungsempfängern oder den sie vertretenden pluralen Zusammenschlüssen auf Landesebene, den wirkamen Einsatz der Mittel zu überprüfen und Anregungen für Veränderungen und Weiterentwicklungen in der Förderung zu geben“.

Wir unterstützen ausdrücklich den Wirksamkeitsdialog, auch unterstützen wir ausdrücklich den Aufbau von Berichtswesen und Controlling. Wir haben sogar - einzigartig im Bereich Landesjugendplan - für die Jugendwohnheimen, begleitet von *Qualidata* in Nürnberg, ein Benchmarking-Verfahren zur Qualitätssicherung und -optimierung aufgebaut. Aber wie in aller Welt wollen Sie die Wirksamkeit der Jugendwohnheimen evaluieren, wenn es sie nicht mehr gibt?

Ist Ihnen darüber hinaus bewusst, welche psychologische Wirkung die Streichung eines kompletten Förderbereiches auf alle an Wirksamkeitsdialogen beteiligten Akteure hat - und das zu einem Zeitpunkt, an dem noch keine verwertbaren Ergebnisse auf dem Tisch liegen? Sie zerstören das Vertrauen in das Instrument des Wirksamkeitsdialogs und damit zerstören Sie das Instrument selbst. Denn jetzt wird sich jeder fragen: „Wer ist der nächste?“

Sehr geehrte Frau Ministerin, es gibt weitere wichtige Punkte - und natürlich würde ich auch gerne Ihre Argumente erfahren. Daher freue ich mich auf das anstehende Gespräch mit Ihnen und hoffe - im Interesse von jährlich 19.500 Jugendlichen in NRW - auf eine einvernehmliche Lösung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Pütz M.A.  
Direktor

---

#### IMPRESSUM:

jugendsozialarbeit aktuell  
c/o LAG KJS NRW  
Postfach 290 250  
50524 Köln  
Email: [aktuell@jugendsozialarbeit.de](mailto:aktuell@jugendsozialarbeit.de)  
[www.jugendsozialarbeit.de](http://www.jugendsozialarbeit.de)

V.i.S.d.P.: Thomas Pütz M.A.

REDAKTION: Franziska Schulz

DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln GmbH & Co. KG

HERAUSGEBER: Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG KJS NRW)